

II-5793 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2887/J

1992-05-06

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Atomhochrüstung Osteuropas durch die Europäische Energiecharta

Am 16. Dezember 1991 wurde von Österreich die Europäische Energiecharta unterzeichnet. Mittlerweile wurden und werden in verschiedenen Arbeitsgruppen weitere Detailpunkte der Energiecharta erarbeitet - Österreich ist u.a. in der Arbeitsgruppe Nuklear Technik vertreten. Den unterzeichneten Abgeordneten liegt nunmehr der Entwurf für den Bereich Atomwirtschaft der Europäischen Energiecharta vom Februar 1992 vor.

Da dieser Entwurf die Weichen europäischer Energiepolitik in Osteuropa augenscheinlich vollinhaltlich in Richtung Atomausbau stellt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

**ANFRAGE:**

1. Ist dem Minister der Entwurf der Arbeitsgruppe Atomwirtschaft vom Februar 1992 bekannt?
2. Wenn ja, halten Sie dieses Papier mit den österreichischen Anti-Atom-Bestrebungen und den Intentionen des Kanzlers auf ein AKW-freies Mitteleuropa für vereinbar?
3. Wurde seit Februar dieser Entwurf überarbeitet bzw. liegt bereits ein überarbeitetes Enddokument vor?
4. Wenn ja, in welchen detaillierten konkreten Punkten wurde der Entwurf vom Februar, in welchem konkreten Sinn jeweils (Angabe der Änderungen Punkt für Punkt) abgeändert?
5. Hat sich dadurch der grundsätzliche Sinn und die grundsätzliche Stoßrichtung des Papiers nach Meinung des Ministers verändert?

6. Inwieweit stellt die nun vorliegende europäische Energiecharta vor allem mit ihrem Bereich Kernindustrie eine weitere logische Fortentwicklung der vehementen Anti-Atom-Politik der österreichischen Bundesregierung dar?
7. Mit welchen konkreten Detailpunkten des Nuklearteils der Energiecharta will Österreich diesem Ziel wieder um ein gutes Stück näherkommen?
8. Welche zusätzlichen Informationsgarantien seitens der AKW-Betreiber fixiert die Europäische Energiecharta, die noch nicht in bilateralen Verträgen mit den Nachbarländern beinhaltet sind?
9. Österreich verpflichtet sich im Entwurf zum Nuklearteil der Europäischen Energiecharta vom 10.2.1992 auf Seite 2 zur Kooperation mit den anderen unterzeichneten Regierungen in Fragen der Nuklearennergie und den Finanzprogrammen für die Atomindustrie. Hält der Minister diese Verpflichtung für vereinbar mit der offiziellen österreichischen Anti-Atomlinie bzw. welche Schritte würden im Fall einer Unvereinbarkeit dagegen gesetzt?
10. Welche Konsequenzen würde diese Formulierung auf die Möglichkeiten einer zukünftigen Anti-Atompolitik Österreichs haben?
11. Österreich verpflichtet sich im Entwurf zum Nuklearteil für die europäische Energiecharta auf Seite 11 unter Artikel 8, Punkt 5 dazu, den privaten Sektor zu Investitionen in Atomenergieprogramme und Aktivitäten zu ermutigen. Hält der Minister dies für vereinbar mit der offiziellen Anti-Atomlinie der Bundesregierung bzw. welche Schritte würden im Fall einer Unvereinbarkeit dagegen gesetzt?
12. Welche Konsequenzen würde diese Formulierung auf die Möglichkeiten einer zukünftigen Anti-Atompolitik Österreichs haben?
13. Im Entwurf des Nuklearteils der Europäischen Energiecharta verpflichtet sich Österreich auf Seite 18 - Punkt D9 - zur Zusammenarbeit mit den anderen Staaten im Bereich der Nuklearforschung der Entwicklung von Demonstrationsprojekten weiters unter Punkt B10 zu gegenseitiger technischer und finanzieller Unterstützung bei den Atomprogrammen, unter Punkt B13 zur Zusammenarbeit bei kommerziellen Unternehmen im Atombereich und im Nuklearbereich. Hält der Minister diese Verpflichtungen für vereinbar mit dem offiziellen Anti-Atomkurs der österreichischen Bundesregierung bzw. welche Schritte würden im Fall einer Unvereinbarkeit dagegen gesetzt?  
Welche Verpflichtungen werden sich konkret aus diesen Punkten des Vertragsentwurfs ergeben?